

Die wir zur Tagesordnung übergeben, sind drei ständische Schriften vorzutragen und zwar zunächst ertheile ich das Wort dem Herrn Abg. Gruner.

Abg. Gruner verliest die ständische Schrift über das königl. Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrtsverhältnisse betreffend. *)

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer die eben vorgetragene ständische Schrift nach Form und Inhalt? — Genehmigt.

Abg. Gruner verliest die zweite ständische Schrift über das allerhöchste Decret, den durch Anlegung von Beständen der Depositenhauptkasse gebildeten Fond und die Forst- und Jagddiener-Wittwen- und Waisenunterstützungskasse betreffend. **)

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer auch diese ständische Schrift nach Form und Inhalt? — Genehmigt. — Herr Secretär Schenk wird ebenfalls eine ständische Schrift vortragen.

Secretär Schenk verliest die ständische Schrift auf die Petition des Erblichrichters Braun und Gen. zu Dippersdorf, die Aufhebung einer Bestimmung des Straßenbaumandates vom 28. April 1781 betreffend. ***)

Präsident Haberkorn: Wird auch diese ständische Schrift nach Form und Inhalt von der Kammer genehmigt? — Genehmigt.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über, zum Bericht der zweiten Deputation, das Budget der Staatseinkünfte betreffend. †) Herr Abg. Georgi wird uns Vortrag erstatten.

Referent Georgi: Der zweite Bericht der zweiten Deputation über das Staatsbudget: I. Budget der Staatseinkünfte lautet:

Die unterzeichnete Deputation hat diesen Bericht zunächst mit der bei der ersten Berichtserstattung vorläufig ausgefesselt

Pos. 8, Berg- und Hüttennuzungen, zu beginnen.	
In dem Etat hierfür sind nach dem Hauptbudget eingestellt	77,540 Thlr.
und da der Etat in der Periode 1861/63 betrug	171,000 =
so ergibt sich ein minus von	93,460 Thlr.

Nachdem jedoch, wie weiter erläutert werden wird, infolge einiger nachträglich in dem Etat vorzunehmen gewesenen Abänderungen auf Antrag theils der hohen

*) S. L. M. II. R. S. 820, 1916, 2754 flgg. — I. R. S. 417, 980 flgg.

**) S. L. M. II. R. S. 2694 flgg. I. R. S. 1202 flgg.

***) S. L. M. II. R. S. 2644 flgg. I. R. S. 657 flgg.

†) S. L. M. II. R. S. 2407, 2428, 2463, 2494, 2525, 2544 flgg. I. R. S. 1234 flgg., 1253 flgg.

Staatsregierung, theils der Deputation, der diesmalige Etat sich um 10,000 Thlr., also auf 87,540 Thlr.

wieder erhöht, so vermindert sich um ebensoviel der Ausfall gegen die Budgetaufstellung für die letzte Periode und reducirt sich hiernach auf

83,460 Thlr.

Von dieser Summe sind 56,160 Thlr. auf eine veränderte Aufstellung zu rechnen, indem dieser Betrag bei dem Ausgabebudget in Wegfall gebracht und bei der Einnahme sogleich abgezogen worden ist. Es sind dies:

12,400 Thlr.	=	allgemeine Verwaltungsausgaben des Berg- und Hüttenwesens, Pos. 33 c,
5,000	=	für Beaufsichtigung des Kohlenbergbaues, Pos. 33 h,
760	=	für die Bergschule aus Pos. 34 b,
38,000	=	zu Unterstützung des Privatbergbaues, Pos. 34 c,

56,160 Thlr.

und die wirkliche Ueberschußverminderung beträgt hiernach noch

27,300 Thlr.

Es stellt sich dieselbe heraus durch:

31,800 Thlr.	=	Abminderung bei dem Bergbau, hauptsächlich wegen Wegfall und Ermäßigung von Gefällen und Abgaben durch das vorgelegte darauf sich beziehende Gesetz,
500	=	beim Blaufarbenwerk zu Oberschlema.

32,300 Thlr., wogegen valediren

5,000	=	Zuwachs, nämlich:
4000	=	bei der Generalschmelzadministration,
1000	=	beim Kupferhammer Grünthal,

Sa. w. o.

27,300 Thlr. Abminderung.

Die Summe der Einnahme in dem gegenwärtigen Etat stellt sich heraus durch:

96,000 Thlr.	=	von der Generalschmelzadministration,
16,000	=	vom Kupferhammer Grünthal,
34,500	=	vom Blaufarbenwerk zu Oberschlema,
2,555	=	von den fiscalischen Kurantheilen am Privat-Blaufarbenwerksverein,

149,055 Thlr. Sa., wovon abgehen:

61,515	=	Zuschußbedarf, den Bergbau betreffend,
--------	---	--

87,540 Thlr. Sa. wie oben.

Es geht aus der vorstehenden Zusammenstellung hervor, daß der directe finanzielle Gewinn, welchen der Staat aus dem Bergbau und den mit ihm verwandten Anstalten bezieht, durch die neuerlich demselben zugedachte Abgabenerleichterung sehr zusammenschwindet und daß, wenn man alle Zinsen auf die in den Betriebsanstalten angelegten Kapitale in Anschlag bringen und ferner berücksichtigen will, was im Hinblick auf die Zukunft für den Bergbau aufgewendet wird, von einem finanziellen Gewinn kaum noch die Rede sein kann.

Den in dem Etat als zu erwartender Ueberschuß aufgenommenen 87,540 Thlr. können gegenübergestellt werden: